

Absender:	

Amt Geltinger Bucht
Steueramt
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Personen-Nr.

Selbstauskunft über Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung
gem. § 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der
Gemeinde Steinbergkirche (Niederschlagswassergebührensatzung)



A. Angaben zum Grundstück in der Gemeinde Steinbergkirche

	Lage
Straße/Haus-Nr.	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Grundstücksgröße	

B. Wer ist Eigentümer/Erbbauberechtigte(r)?

Name, Vorname		Anteil	
Anschrift			
Name, Vorname		Anteil	
Anschrift			

(weitere Eigentümer/Erbbauberechtigte bzw. Anteile sind ggfs. auf einem Sonderblatt anzugeben!)

C. Wird das und A. aufgeführte Grundstück über gemeindliche Leitungen entwässert?

Ja vollends teilweise* Nein*

Bemerkungen/Hinweise (*Angaben sind immer notwendig, wenn teilweise und nein angegeben worden sind)

D. Wie wird das Grundstück genutzt?

Wohnen Gewerbe Landwirtschaft Sonstige Nutzung (unten angeben!)

Angaben zur sonstigen Nutzung

E. Seit wann wird das Grundstück genutzt?

	Monat	Jahr
Seit wann wird das Grundstück wie unter D. angegeben genutzt:		

F. Wie groß sind die bebauten und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Flächen?

(anzugeben sind auch die Dachflächen von reetgedeckte Gebäuden)

	in m ²	davon begrünte Dachfläche in m ²
Gebäudefläche einschl. Dachüberstand		

G. Wie groß sind die befestigten bzw. teilbefestigten und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Flächen?

	Fläche in m ²
Grundstücksauffahrt	
Terrasse	
Hoffläche	
KfZ-Stellplatz	

!!! Zu berücksichtigen sind alle auf dem Grundstück befestigten Flächen !!!

Befestigte Flächen sind Flächen mit Betondecken, bituminöse Decken (Asphalt), Pflasterungen oder Plattenbeläge.

Als nicht befestigte Flächen, gelten Flächen, die mit Öko-Pflaster/Rasengittersteinen, Kies oder Schotter versehen sind.

Ich/Wir erkläre(n), die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und bin/sind darüber informiert, dass wissentlich falsche bzw. unvollständige Angaben gemäß § 18 Kommunalabgabengesetz (KAG) – leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung - geahndet werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für eventuelle Nachfragen (freiwillige Angabe)

E-Mail

(Vorwahl/Rufnummer)